**donum vitae zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland**

**Beratung ist Empowerment und bester Schutz für das Leben von Ungeborenem und Frau**

**Bonn, 11. Mai 2021.** Seit über zwanzig Jahren engagiert sich donum vitae e.V. in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Paragraphen 218 im Strafgesetzbuch diskutieren Vertreter\*innen von Fachverbänden und Politik verstärkt über die gesetzliche Beratungspflicht. Der Bundesvorstand von donum vitae nimmt dies zum Anlass und bringt sich mit seinem Positionspapier „Beratungspflicht stärkt Frauen und schützt Leben“ in die aktuelle Debatte ein. „Die Stärkung der Frau in der Beratung ist der beste Schutz für das Leben des ungeborenen Kindes“, erklärt Dr. Olaf Tyllack, Bundesvorsitzender von donum vitae. „Die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind zeichnet die Beratung von donum vitae aus.“ Mit der Beratungspflicht verfolgt der Gesetzgeber ein Schutzkonzept, das im Einklang mit den Anforderungen des Grundgesetzes auf Hilfe statt auf Strafe setzt. Aus Sicht von donum vitae hat sich dieses Schutzkonzept bewährt und ist beizubehalten.

**Die Beratungspflicht hat sich bewährt**

Grundlegende Voraussetzung von Beratung ist es, der ratsuchenden Person Respekt vor ihrer persönlichen Verantwortung entgegenzubringen. Aufgabe der Beraterin ist es, schwangere Frauen mit ihren Sorgen anzunehmen und ihnen Hilfestellung bei der Bewältigung von persönlichen Krisen sowie bei der Klärung finanzieller Probleme zu geben. „Nur mit der Frau, niemals gegen sie und niemals ohne sie kann das ungeborene Leben geschützt werden“, erklärt Constanze Nattermann, die stellvertretende Bundesvorsitzende von donum vitae. Die Berater\*innen von donum vitae stehen dabei immer an der Seite der Frau – unabhängig von ihrer Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt.

Das **Positionspapier „Beratungspflicht stärkt Frauen und schützt Leben“** ist auf der Internetseite von donum vitae abrufbar: [www.donumvitae.org](https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Service/Downloads/Positionspapier_dv_Beratungspflicht_staerkt_Frauen_und_schuetzt_Leben.pdf)

**donum vitae e.V.**

donum vitae bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch, sexueller Bildung und Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 14 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter [www.donumvitae.org](http://www.donumvitae.org)

**donum vitae e.V.**

Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn

Fon: 0228 369 488-0 | Fax: 0211 369 488-69 | [info@donumvitae.org](mailto:info@donumvitae.org)

**Kontakt:**

Annika Koch | Fon: 030 887 133-978 | [presse@donumvitae.org](mailto:presse@donumvitae.org)

**Bildnachweis:**

donum vitae e.V.